



## Gemeinschaftsstand „Wohlfühlwelt“

### Full-Service-Paket für Aussteller mit Gesundheitstourismus-Angeboten

Im Gemeinschaftsstand der Wohlfühlwelt, dreht sich alles rund um das Thema Vitalität und Gesundheit. Auf dieser Fläche haben Aussteller mit kleineren Flächen die Möglichkeit, mit ihren Angeboten groß rauszukommen. Unter einem größeren Dach, in einem ausgezeichneten Bereich, mit individueller Kennzeichnung und einem Full-Service-Messestand-Angebot ist nur noch das Prospektmaterial zu organisieren.

Sei dabei, denn: dein Aufwand ist minimal – dein Erfolg riesengroß!

### Deine Vorteile auf einen Blick

- Platzierung im Reisebereich – für am Thema interessierte Besucher leicht zu finden
- 9m<sup>2</sup>- Fläche unter einem Dach mit gemeinsamer Kennzeichnung „Wohlfühlwelt“ und individuellen Graphiken pro Teilnehmer
- Kosteneffizientes Full-Service-Paket
- Inklusive Leistungen – von der Projektleitung beauftragt und fakturiert\*:
  - Flächenmiete von 9m<sup>2</sup>
  - 3 Ausstellerausweise, 30 Besucher-Tagestickets als Online-Gutscheine
  - Aufbauend- und tägliche Reinigung
  - Standbau: Teppich, Wandelemente in Octanorm, Strahler, gemeinschaftlicher Stromanschluss mit einer 3-fach-Steckdose pro Aussteller
  - Mobiliar pro Stand: 1 Theke, 2 Barhocker, 1 Stehtisch, 1 Prospektständer, 1 Sideboard
  - Firmennamen auf der Blende (max. 20 Buchstaben), Graphik optional
  - Bewerbung innerhalb der f.re.e Marketingmaßnahmen
  - Nennung im Ausstellerverzeichnis der f.re.e unter „Wohlfühlwelt“
- Optionale Leistungen – in Abstimmung und Abrechnung mit dem Messebauer:
  - Zusätzliches Mobiliar bzw. optional andere Farben
  - Digitaldruck auf Theke

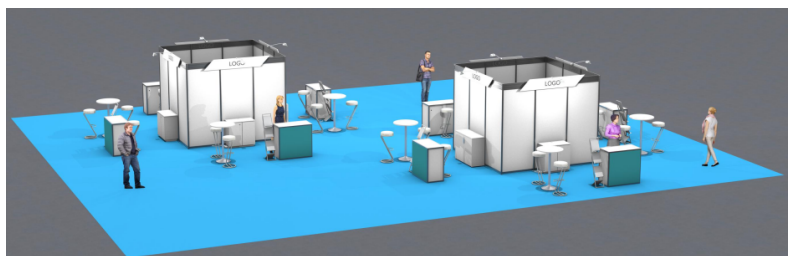
### Gesamtpreis\*:

**9m<sup>2</sup> Stand: EUR 2.669,00**

**zzgl. Kommunikationsbeitrag € 240,-,**

**Entsorgungspauschale € 3,50/m<sup>2</sup>,**

**AUMA-Gebühr € 0,60/m<sup>2</sup>, zzgl. MwSt.**



© fairfellows GmbH

Beispielabbildung, Änderungen vorbehalten

\*Gesamtpreis wird auf der Rechnung systembedingt in Einzelpositionen aufgeteilt.

Teilnahme über reguläre Flächen – Online- Anmeldung zur f.re.e sowie Bestellformular

# Bestellformular Gemeinschaftsstand „Wohlfühlwelt“

## f.re.e 2027

Kontakt: Messe München GmbH - Projektleitung f.re.e - Am Messesee 2 - 81829 München, Deutschland  
Tel: +49 (0) 89-949-20217, projektleitung@free-muenchen.de

### Stand innerhalb des Gemeinschaftsstandes der „Wohlfühlwelt“

- Full-Service-Standpaket gemäß Beschreibung als Teil dieses Dokuments
- Zuweisung des Standes erfolgt durch die Projektleitung im Rahmen der Platzierung und Zulassung

### Gesamtpreis Full-Service-Standpaket:

**9m² Eckstand EUR 2.669,00 zzgl. MwSt.**

Die Rechnungsstellung des Full Service-Angebotes erfolgt über die Zulassungsrechnung.

---

### Anmeldung und Bestellung

Die Anmeldung der Fläche erfolgt über die reguläre [Online-Anmeldung mit dem Paket-Standangebot "Themenwelt"](#). Bitte notiere im Kommentarfeld „**Wohlfühlwelt**“ und sende uns dieses Formular inkl. der weiteren Informationen parallel zu.

### Wichtige Termine und Informationen

Für die Buchung dieses Angebotes ist eine Anmeldung der Fläche über die Online-Anmeldung zwingend notwendig.

Druckdeadline Graphiken bis: *08.01.2027*.

Die Fertigstellung und Übergabe der Messestände erfolgt am letzten Aufbau-tag, *09.02.2027*

Weitere Informationen erhältst du im Laufe des Vorbereitungsprozesses bzw. sprich uns gerne an. Das Angebot wird von Fairfellows GmbH in Zusammenarbeit mit der Messe München GmbH erstellt. Für alle weiteren Details zur Absprache und für Zusatzbestellungen senden wir dir nach der Bestellung den Kontakt zu.

**Hiermit bestellen wir den oben gekennzeichneten Stand verbindlich zu den hiermit erwähnten Informationen und nachfolgenden Bedingungen.**

Firma	Telefon Ansprechpartner	E-Mail Ansprechpartner
Ort, Datum	Vorname Nachname (Unterschrift)	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

## **Vermietbedingungen Full-Service-Standpaket „Gemeinschaftsstand Wohlfühlwelt“**

1. Für in der Grundausrüstung enthaltene, vom Aussteller nicht benötigte Gegenstände werden keine anteiligen Kostenerstattungen geleistet. Diese Gegenstände können nur in Rücksprache mit dem Messestandbauer und unter ggf. gesonderter Rechnung zw. Messestandbauer und Aussteller aufgerechnet werden.
2. Alle gelieferten Teile sind gemietet. Das Mietgut wird in der Regel mehrfach verwendet und ist daher nicht immer neuwertig.
3. Während der Mietzeit sind der Mieter sowie sein Erfüllungsgehilfe für die Mietsache verantwortlich. Der Mieter haftet für Diebstahl und sämtliche Schäden an Bauelementen und Einrichtungsgegenständen zivil und strafrechtlich in vollem Umfang. Schäden am Standbau sowie Diebstahl von Teilen müssen sofort nach bekannt werden an den Vermieter gemeldet werden. Beschädigte Wände werden zum Stückpreis von EUR 50,-- in Rechnung gestellt.
4. Kabinen und abschließbare Möbelstücke sind nicht einbruchsicher. Die Schließmechanismen dienen allein als Sichtschutz. Die Bestellung einer Standbewachung ist daher dringend anzuraten (über den Aussteller-Shop).  
Es wird dem Aussteller ebenfalls dringend empfohlen, sowohl die vollständige Mietsache, als auch Ausstellungsstücke o. Ä. in geeigneter Weise zu versichern (Wert ca. EUR 500,-- je m<sup>2</sup> Standbau, über den Aussteller-Shop). Die Fairfellows GmbH und die Messe München GmbH haften nicht für am Stand hinterlassene Gegenstände.
5. Die Standübergabe erfolgt am letzten Aufbau-tag vor Veranstaltungsbeginn. Sollte ein anderer Übergabetermin seitens des Mieters gewünscht sein, so ist dies dem Vermieter schriftlich mitzuteilen. Veränderte Übergabetermine bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Vermieters.
6. Durch den Mieter dürfen keinerlei bauliche Veränderungen an der Mietsache vorgenommen sowie die Wände nicht beklebt, benagelt oder auf andere Weise beschädigt werden. Das Entfernen von Kleberückständen wird dem Mieter nach Aufwand in Rechnung gestellt.
7. Falls bestellte Elemente nicht mehr vorrätig sein sollten, behalten wir uns vor, Vergleichbares oder qualitativ Höherwertigeres zu liefern.
8. Der Abbau der Stände erfolgt unmittelbar nach Messeschluss. Der Messestand ist nach Beendigung der Veranstaltung leer zu hinterlassen. Kabinen sind zu leeren und Kabinentüren dürfen nicht versperrt sein. Für auf dem Messestand verbliebene Gegenstände übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung.
9. Die Schlüssel verbleiben für die Dauer der Mietzeit beim Mieter. Für das Öffnen von Kabinen etc. aufgrund von vergessenen oder verlorenen Schlüsseln nach der Standübergabe wird dem Mieter eine Pauschale von EUR 50,-- in Rechnung gestellt. Nach Messeende sind die Schlüssel in den jeweiligen Schlössern zu hinterlassen. Verloren gegangene Schlüssel werden mit EUR 50,-- je Stück in Rechnung gestellt.
10. Eine Vertragsauflösung (Stornierung) ist vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Regelungen nur nach den nachfolgend beschriebenen Bedingungen möglich, wenn solche nicht bereits durch andere (veranstaltungs-spezifische) Vereinbarungen geregelt oder ausgeschlossen werden. Der Kunde, der seine Bestellung storniert, ohne dass ihm ein Rücktrittsrecht zusteht, hat bis zwei Wochen vor Aufbaubeginn einen Aufwändungsersatz in Höhe von 75 % des Auftragswertes, danach 100 % des Auftragswertes zu zahlen. Nur eine Stornierung in Schriftform ist insofern fristwährend. Dem Kunden obliegt dabei die Beweislast des rechtzeitigen Zugangs in Schriftform. Wir lassen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen, die wir aus einer anderweitigen Verwertung der Leistungen erlangen. Der Kunde kann eine Herabsetzung des Aufwändungsersatzes fordern, wenn er nachweist, dass uns nur geringere Aufwendungen entstanden sind. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde fällige Zahlungen, die er auf Grund dieses Vertrages zu leisten hat, nicht geleistet hat, wir ihn unter Setzung einer Nachfrist von fünf Tagen zur Zahlung aufgefordert haben und die Zahlung innerhalb der Nachfrist nicht erfolgt ist. Wir sind ferner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde eine sich aus diesem Vertrag ergebende Pflicht zur Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen verletzt und ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist. In sämtlichen vorstehenden Fällen, in denen der Kunde die Gründe für den erklärten Rücktritt verursacht hat, bleibt die Geltendmachung von weiteren Ansprüchen, insbesondere Schadensersatzansprüchen, vorbehalten.
11. Erfüllungsort für beide Teile ist München.